Vorschlag zu den Wahlen von Koordinierungskreis und Rat beim Frühjahrsratschlag 2022 im Falle einer Online-Veranstaltung

Stand: 20.2.2022

Falls der Frühjahrsratschlag 2022 nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden kann, werden die Wahlen für den Koordinierungskreis und den Rat auf den Herbstratschlag 2022 verschoben. Die gewählten Mitglieder der beiden Gremien blieben so lange im Amt.

Begründung:
Da der Herbstratschlag 2020 nur digital durchgeführt werden konnte, hat dieser beschlossen, keine Wahlen durchzuführen, sondern diese auf den Frühjahrsratschlag 2021 zu verschieben. Auch dieser konnte nur digital durchgeführt werden. Durch einen enormen technischen, personellen und zeitlichen Aufwand konnten die Wahlen dort trotz des digitalen Formates durchgeführt werden. Es hat sich aber gezeigt, dass trotz des hohen Aufwands die Aussprache zu den Kandidaturen durch die digitale Form nicht in angemessener Weise erfolgen konnte.

Der Frühjahrsratschlag 2021 hat entschieden, dass die Wahlperiode der gewählten Gremien mit dem Frühjahrsratschlag (März bis Mai) 2022 endet. „Kann zu dieser Zeit kein Präsenz-Ratschlag auf Grund der Corona Pandemie stattfinden, kann die Wahlperiode bis zum Herbst verlängert werden. Darüber berät und entscheidet der Rat.“ (Vorschlag siehe Reader und Protokoll)

Aktuell gehen wir davon aus, dass der Frühjahrsratschlag am 8. bis 10. April 2022 in Frankfurt durchgeführt werden kann und die Durchführung von Wahlen in Präsenz möglich sein wird. Sollte dies aber nicht möglich sein und der Ratschlag digital stattfinden, würde die Durchführung von Wahlen wieder zu einem enormen Aufwand führen und viel Zeit binden, die dann für die politische Debatte fehlt. Deshalb sollten die Wahlen in diesem Fall auf den Herbstratschlag verschoben werden.